

# H a m b u r g i s c h e B ü r g e r s c h a f t

Rede Thomas Kreuzmann, MdHB zur Drs. 20/7766 am 15.05.2013

„Ergänzung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs - Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2011“

---

**Thomas Kreuzmann** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat den Konzernabschluss für das Jahr 2011 geprüft. Dafür möchte ich den Mitarbeitern und, Frau Sudmann, den Mitarbeiterinnen des Rechnungshofs meinen Dank und meine Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Ergebnis ist allerdings eine Blamage für den Senat.

Auf 48 Seiten beschreibt der Rechnungshof die teils schlampige Buchführung und zeigt auf, dass knapp eineinhalb Jahre vor der Umstellung auf die staatliche Doppik die Systeme und Prozesse der Freien und Hansestadt Hamburg immer noch mangelbehaftet sind. Der Vorwurf der unzureichenden Buchführungs- und Ordnungsmäßigkeitskultur zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht.

Sinn der doppelten Buchführung ist es, dass Buchungen auch immer die Reaktionen auf dem Gegenkonto aufzeigen und so Auswirkungen auf das Gesamtbild sichtbar gemacht werden.

(Zuruf von Dr. Monika Schaal SPD)

– Frau Dr. Schaal, Sie kommen auch noch dran.

Bei Ausgründungen ist dieses Prinzip nicht immer beibehalten worden. Im kamerale Haushalt gab es größeren Gestaltungsspielraum auf der Aufwandsseite, weil es keine Wertansätze beim abgebenden Haushalt gab. Bei der kaufmännischen Buchführung wirken bilanzpolitische Gestaltungen im ausgelagerten Bereich in den Kernhaushalt zurück.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg übernimmt den Vorsitz.)

Werden hier die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung missachtet, führt das zu Widersprüchen, die auch der Rechnungshof ganz deutlich dargestellt hat. Gerade im Bereich der Auslagerungen der Schulbauten wurden diese nicht eingehalten; darauf wird der Kollege Heinemann in der morgigen Debatte genauer eingegangen.

(Arno Münster SPD: Kann er doch schon heute machen!)

Genauso fehlerhaft ist nach Einschätzung des Rechnungshofs der Abschluss der Hamburger Friedhöfe, eine Anstalt öffentlichen Rechts. Dort wurden zum 1. Januar 2011 die Grundstücke neu bewertet, und der Bilanzansatz stieg von 700 000 Euro auf sage und schreibe 448 Millionen Euro. Der Senat hat diese fehlerhaften Werte unverändert in seinen Konzernabschluss übernommen. Diese Neubewertung ist aber ein Verstoß gegen das Anschaffungs-Kostenprinzip nach Paragraph 253 HGB.

(Jan Quast SPD: Können Sie das bitte mal kurz erläutern!)

Auch die Investitionszuschüsse, die die Freie und Hansestadt Hamburg an Dritte vergeben hat, wurden nicht richtig verbucht. Sie müssen nach Abschluss der Investitionen auf das Sachkonto umgebucht und dann abgeschrieben werden. Die Umbuchung erfolgte jedoch teilweise, und teilweise sogar um Jahre nach hinten verlagert, also dementsprechend erst viele Jahre später.

---

# H a m b u r g i s c h e B ü r g e r s c h a f t

Rede Thomas Kreuzmann, MdHB zur Drs. 20/7766 am 15.05.2013

„Ergänzung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs - Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2011“

# H a m b u r g i s c h e B ü r g e r s c h a f t

Rede Thomas Kreuzmann, MdHB zur Drs. 20/7766 am 15.05.2013

„Ergänzung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs - Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2011“

---

(Jan Quast SPD: Wer hat das denn in früheren Jahren versäumt?)

– Herr Quast, Sie können sich gern auch noch melden, wenn Sie ergänzende Kommentare haben.

Damit ist der zeitgerechte Beginn der Abschreibungen nicht gewährleistet und die Bilanz fehlerhaft.

(Jan Quast SPD: Wann hätte das denn beginnen müssen?)

Der Bericht des Rechnungshofs zeigt durchgängig das Fehlen eines internen Kontrollsystems wie zum Beispiel Plausibilitätsroutinen.

(Jan Quast SPD: Wer hat denn regiert?)

Gäbe es so ein Kontrollsystem, hätte auffallen müssen, dass im Jahresabschluss die Stadt die Forderungen aus der Grundsteuer zu hoch ausgewiesen hat. So ist dementsprechend auch niemandem aufgefallen, dass eine Steigerungsquote von 3000 Prozent gegenüber dem Vorjahr hätte fehlerhaft sein müssen. Ohne Plausibilitätssystem war das nicht möglich.

Auch in einem weiteren Punkt entspricht die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

(Jan Quast SPD: Ordnungsmäßiger!)

Für die Prüfung der Aufwendungen hat der Rechnungshof Belege angefordert. Aus 165 000 Buchungen wurden nach mathematisch-statistischen Regeln 1462 Belege angefordert. Davon konnten je-

doch nur 772 Belege vorgelegt werden. Und von diesen Belegen waren dann immerhin auch noch 8,4 Prozent fehlerhaft. Etwas mehr als die Hälfte der geforderten Belege wurde geliefert, und dabei tauchte noch ein Großteil an Fehlern auf. Hier wurde der Grundsatz der Belegbarkeit nach Paragraph 238 HGB verletzt.

Insgesamt zeigt der Bericht des Rechnungshofs, dass eineinhalb Jahre vor Ablösung der kameralen Buchführung durch die staatliche Doppik die Verwaltung noch lange nicht bereit ist.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlt ein vollständig wirksames, internes Kontrollsystem. Die Übereinstimmung von Nebenbüchern und Hauptbuch ist noch nicht vollständig gewährleistet. Die Belegführung entspricht noch nicht in allen Bereichen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bilanzielle Wertberichtigungen für voraussichtlich nicht eingehende Zahlungen werden nur unzureichend vorgenommen, sodass die Forderungen im Ergebnis zu hoch ausgewiesen im Haushalt abgebildet werden.

Dem Antrag, dass die Stadt mehr Steuerprüfer ausbilden will, haben wir vorhin zugestimmt. Vielleicht sollten diese Experten zunächst in die Hamburger Verwaltung gehen

(Jan Quast SPD: Das haben Sie aber vollkommen missverstanden!)

und dort die kaufmännische Buchführung ein wenig mehr kontrollieren – das sind

---

# H a m b u r g i s c h e B ü r g e r s c h a f t

Rede Thomas Kreuzmann, MdHB zur Drs. 20/7766 am 15.05.2013

„Ergänzung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs - Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2011“

# H a m b u r g i s c h e B ü r g e r s c h a f t

Rede Thomas Kreuzmann, MdHB zur Drs. 20/7766 am 15.05.2013

„Ergänzung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs - Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2011“

---

Steuerprüfer –, und es war auch ein wenig fehlgeleitete Polemik.

– Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)



---

# H a m b u r g i s c h e B ü r g e r s c h a f t

Rede Thomas Kreuzmann, MdHB zur Drs. 20/7766 am 15.05.2013

„Ergänzung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs - Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2011“